

I. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 25.03.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Es werden neu festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 79,43 Stellen auf **80,43 Stellen.**

Ratzeburg, __.__.2019

(V o ß)
Bürgermeister